

**Gemeinsame Länderposition  
zur Frage der kriegsbedingt verlagerten Kulturgüter**  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.04.1996)

Das Thema der kriegsbedingt verlagerten Kulturgüter ist eines der zentralen kulturpolitischen Themen in den Beziehungen zu den ost- und mitteleuropäischen Staaten. Es liegt genau an der Schnittstelle zwischen der außenpolitischen Zuständigkeit des Bundes und der Kulturhoheit der Länder. Eine der wesentlichen Aufgaben der Kultusministerkonferenz muß es sein, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Bund und Länder diese Verhandlungen gemeinsam führen können. Die Ländergemeinschaft steht in einer besonderen Verantwortung ihren eigenen Interessen wie auch den Partnerstaaten gegenüber. Die Verhandlungen sind schwierig und langwierig; eine Prinzipien- und Strategiediskussion ist dringend erforderlich. Hier kann die Ländergemeinschaft durch eine politische Position, die die Bundesposition ergänzt und konstruktive Anstöße gibt, eine wichtige Initiative ergreifen.

Die kulturpolitischen Eckpunkte einer solchen Länderposition können wie folgt umschrieben werden:

- Die Rechtsposition der Bundesrepublik auf Rückführung ist eindeutig. Ein reines Beharren auf dieser Rechtsposition ohne darüber hinausgehende Strategie und Angebote wird jedoch nicht weiterführen.
- Der Kunstraub der Nationalsozialisten war beispiellos. Besonders Osteuropa war davon betroffen, viele Kulturgüter sind unwiederbringlich zerstört. Die Anerkennung der eigenen, deutschen Geschichte darf sich nicht in Lippenbekenntnissen erschöpfen. Es muß ein offeneres und besseres Verhandlungsklima geschaffen werden.
- Im Umgang mit den noch in der Bundesrepublik befindlichen Kulturgütern aus Ländern Ost- und Mitteleuropas zeigt sich die Glaubwürdigkeit der eigenen Position. Diese Kulturgüter dürfen vor dem Hintergrund der eigenen Geschichte nicht als Verhandlungsmasse betrachtet werden, was sie sowohl der Qualität als auch der Quantität nach gar nicht sein können; sie sollten zügig und ohne Vorbehalte zurückgegeben werden.
- Eine offene und konstruktive Lösung der Problematik könnte durch das Angebot einer verstärkten Kulturkooperation in den Partnerstaaten befördert werden. Diese Politik der Gesten und Kulturkooperation könnte zu einer Bewältigung dieses schwierigen historischen Erbes führen, die beispielhaft für die neue Etappe in den Beziehungen zu diesen Staaten ist. Erste gemeinsame Projekte könnten das Spektrum der Möglichkeiten in kleineren Schritten aufzeigen.
- Zeitlich vorrangiges Ziel muß die Sicherung und Zugänglichmachung der Kulturgüter vor Ort sein, um zu verhindern, daß sie ein zweites - und letztes - Mal verloren gehen.
- Das Thema der kriegsbedingt verlagerten Kulturgüter muß als zentrales Thema der auswärtigen Kulturpolitik entsprechend wahrgenommen werden. Die Länder spielen hier über ihre Beteiligung an den bilateralen Kulturabkommen eine wichtige Rolle.
- Zu bestimmten Staaten oder Fragestellungen sollten sich die Länder Beratungskapazität sichern.
- Die staatspezifisch jeweils unterschiedlichen Gegebenheiten - in Rußland, Polen, Ukraine usw. - müssen berücksichtigt werden.
- Die Dokumentation der bundesdeutschen Kulturgüterverluste 50 Jahre nach Kriegsende in zufriedenstellender Form abzuschließen, liegt im Interesse der betroffenen Institutionen, der Länder und des Bundes.